

**Hygieneplan des BKSB
auf der Grundlage des Rahmenhygieneplan der Stadt Bergisch
Gladbach für alle Schulen zu Zeiten von COVID-19**

Stand 18. August 2020

Die Konkretisierungen für das BKSB sind in grüner Farbe kenntlich gemacht.

Inhalt

1. Persönliche Hygiene
 - 1.1 Wichtige Maßnahmen
 - 1.2 Hust- und Niesetikette
 - 1.3 Handhygiene
 - 1.4 Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske)

2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsgebäude, Lehrerzimmer und Flure
 - 2.1 Rückverfolgbarkeit/Abstand
 - 2.2 Raumlüftung
 - 2.3 Reinigung: Fußböden
 - 2.4 Reinigung: Oberflächen
 - 2.5 Raumzettel für die Reinigung

3. Hygiene im Sanitärbereich
 - 3.1 Ausstattung der Sanitärräume
 - 3.2 Papierabwurfbehälter
 - 3.3 Funktions- und Hygienemängel

4. Infektionsschutz in den Pausen
 - 4.1 Abstand
 - 4.2 Aufsichtspflichten
 - 4.3 Organisatorische Maßnahmen

5. Infektionsschutz beim Schulsport

6. Konferenzen und Versammlungen

7. Corona Testung für Personal an Schulen

8. Meldepflicht

9. Erste Hilfe

10. Sonstiges

10.1 Schulsekretariat/Spuckschutz

10.2 Hausmeister

10.3 Schülerverkehr

10.4 Umgang mit Rückkehrern aus Risikogebieten

10.5 Kioskbetrieb

1. Persönliche Hygiene

1.1 Wichtige Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (wie z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) sollte die betroffene Person unbedingt zu Hause bleiben.
- Bei Auftreten von Symptomen (auch milden) sind die Eltern auf die Notwendigkeit einer ärztlichen Abklärung hinzuweisen. Quarantäne und Isolierung, auch von Kontaktpersonen, sind gemäß aktuellen Empfehlungen und in enger Abstimmung mit den zuständigen Gesundheitsbehörden umgehend und konsequent umzusetzen (vgl. Kontaktpersonennachverfolgung bei respiratorischen Erkrankungen durch das Coronavirus SARS-CoV-2 des RKI).
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen muss, wo immer möglich, eingehalten werden – auch beim Betreten und Verlassen des Schulgeländes, innerhalb des Gebäudes, in Fluren oder auf dem Pausenhof etc.
- Aufzüge sind grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen und deren Benutzung ggf. auf Personen oder Situationen mit spezifischen Bedarfen einzuschränken.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Körperkontakt ist zu vermeiden. Dies gilt insbesondere für Begrüßungsrituale wie Handschlag, Umarmungen oder Wangenkuss.
- Gegenstände wie Arbeitsmittel, Stifte, Lineale oder Gläser etc. dürfen nicht gemeinsam genutzt oder ausgetauscht werden. Ist eine gemeinsame Benutzung unvermeidlich, müssen sie entsprechend gereinigt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Das Aufkeilen von Brandschutztüren, mit dem Ziel der Kontaktreduzierung, ist nach wie vor verboten

Das BKSB hat die Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Ausbilder und Erziehungsberechtigte über alle getroffenen Maßnahmen zur Wahrung der Hygienevorgaben und der Abstandsregelungen per Brief informiert, ebenso ist der Hygieneplan auf der Homepage der Schule abrufbar.

1.2 Hust- und Niesetikette

Von besonderer Bedeutung ist die Einhaltung der Hust- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch). Husten oder niesen Sie auch dann in die Ellenbeuge, die Mund und Nase umschließen soll, auch wenn Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Wenden Sie sich beim Husten und Niesen von anderen Personen ab.

1.3 Handhygiene

Neben der Aufnahme des Virus über Tröpfchen in der Luft besteht das größte Risiko darin, dass Viren über die Hände aufgenommen bzw. weitergegeben werden. Deshalb ist regelmäßiges Händewaschen mit Seife besonders wichtig für den Infektionsschutz, z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten Gang.

Die Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte und das nicht pädagogische Personal müssen bei Betreten des Schulgebäudes ihre Hände desinfizieren. Dazu stehen neben dem Haupteingang Desinfektionsmittel hinreichend zur Verfügung. Die Einhaltung wird durch Lehrkräfte sichergestellt.

In jedem genutzten Raum steht eine Flasche mit Desinfektionsmittel zur Verfügung. Bei Bedarf können die Hände desinfiziert werden. Alternativ ist das Händewaschen mit Wasser im Klassenraum oder in den Sanitärräumen möglich.

In allen genutzten Räumen wurden Aushänge des Schulträgers zur Basis-Händehygiene auf den Türen angebracht.

1.4 Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske)

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ist an allen Schulen - vorerst bis zum 31. August 2020 - verpflichtend. Jede Schülerin und jeder Schüler sowie alle weiteren Personen haben im Schulgebäude und auf dem Schulgelände während der schulischen Veranstaltungen, grundsätzlich auch während des Unterrichts, eine solche Bedeckung zu tragen.

Lehrkräfte können ihre MNB im Unterricht abnehmen, wenn stattdessen der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.

Die Eltern bzw. Schüler*innen sind dafür verantwortlich, persönliche MNB zu beschaffen und diese mitzuführen. Geeignet sind hierfür die üblichen MNB, die seit dem 27.04.2020 in Geschäften bzw. im ÖPNV erforderlich sind.

Die Schule kann von der MNB-Tragepflicht zumindest zeitweise oder für bestimmte Unterrichtseinheiten bzw. in Prüfungssituation absehen. In diesen Fällen ist jedoch die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu beachten. Darüber hinaus gehende Ausnahmen, zum Beispiel aus medizinischen Gründen, sind möglich.

Beim Anlegen der MNB ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die MNB müssen korrekt über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.

Die Außenseiten einer gebrauchten MNB sind potenziell erregerrhaltig. Daher sind diese möglichst nicht zu berühren, um eine Kontamination der Hände zu verhindern.

Mit einer MNB können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.

Trotz MNB sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten.

Bringen Sie bei gerade bei heißem Wetter mehrere Masken mit, damit diese während Unterrichtstages ausgetauscht werden können. Alternativ kann ein halber Kaffeefilter in die Maske gelegt werden, um die Durchnässung zu reduzieren und es wird nur der Kaffeefilter ausgetauscht.

Einmalmasken sind nur für den einmaligen Gebrauch gedacht! Alltagsmasken aus Stoff müssen täglich gereinigt werden. Hier reicht das Übergießen mit kochendem Wasser und kurzer Einwirkzeit oder das heiße Bügeln der Maske, um diese zu desinfizieren.

Sollte die Maske vergessen werden, kann im Sekretariat für 0,50€/Maske eine Maske gekauft werden.

Sollte die Maske auf dem gesamten Schulgelände oder im Unterricht nicht getragen werden, führt dies zu Sanktionen und zum Ausschluss vom Unterricht. Der Unterricht gilt in diesen Fällen als unentschuldigte Fehlzeit und wird in der Sonstigen Leistung als „Nicht feststellbare Leistung“ gewertet.

Sollten Sie aufgrund eines ärztlichen Attests (z.B. Atemwegsprobleme) keine Maske tragen dürfen, sind Sie verpflichtet ein Gesichtsschild zu tragen. Sie erhalten dies über das Sekretariat.

Zum Essen und Trinken kann die Maske abgenommen werden. Der Mindestabstand von 1,5m zu einer anderen Person muss aber eingehalten werden.

2. Raumhygiene

2.1 Rückverfolgbarkeit/Abstand

Der Unterrichtsbeginn ist für die einzelnen Bildungsgänge wie folgt geregelt:

Bildungsgang	Klassen	Unterrichtsbeginn
Höhere Handelsschule Unterstufe	HH20-1 bis HH20-7	08:10
Höhere Handelsschule Oberstufe	HH19-1 bis HH19-7	08:05
BFS (Handelsschule)		08:20
Wirtschaftsgymnasium		08:15
Ausbildungsvorbereitung		08:20
Internationale Förderklasse		08:20
Berufsschule	Alle Berufe	08:00

Die Schüler*innen dürfen erst zum Einlasstermin die Schule betreten, ein früheres Eintreten und auch das Sitzen in den Fluren ist nicht erlaubt, um die Abstände gewährleisten zu können. Bei schlechtem Wetter kann der Dachüberstand des Gebäudes genutzt werden.

Aufgrund unsere Schulgröße und dem Einsatz der Lehrkräfte in verschiedenen **Bildungsgängen ist es nicht möglich unterschiedliche Pausenzeiten für die Lerngruppen zu realisieren**. Wir bitten deshalb den Abstand beim Verlassen der Klassenräume und auf den Fluren zu gewährleisten. Die Lehrkräfte passen ggf. die Pausenzeiten individuell an.

Jede Lehrkraft verfügt über einen Sitzplan der eigenen Lerngruppen mit der Ziel der Nachverfolgung bei Krankheitsfällen. Diese Pläne werden bei einer Änderung für weitere vier Wochen aufbewahrt, bevor diese vernichtet werden dürfen.

2.2. Raumlüftung

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 20 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Räume, in denen keine wirksame Durchlüftung möglich ist, dürfen für den Unterricht nicht genutzt werden.

Mindestens ein Fenster ist durchgehend gekippt und alle Raamtüren stehen durchgehend offen. Lediglich während Klausuren kann die Lehrkraft unter Nutzung von Handschuhen für

die Zeit der Pause die Tür des Raums schließen, damit die Geräuschkulisse angemessen bleibt.

Die Lehrkräfte im Präsenzunterricht haben ein Corona-Notfallpaket erhalten. Es enthält Einweg-Handschuhe und Einweg-Masken sowie zwei FFP2-Masken. Im Notfall (kollabierender Schüler) soll die FFP2-Maske genutzt werden, um der Schülerin/dem Schüler helfen zu können, wenn dieser die Maske zur Erstversorgung abnehmen muss. Die Lehrkraft bleibt dadurch vor einer Ansteckung geschützt.

1.2 Reinigung der Fußböden

Eine gründliche und regelmäßige Reinigung der Fußböden ist wesentlich für einen guten Hygienestatus in der Einrichtung. Sie basiert auf dem eigens für die Corona-Zeit vom Schulträger vorgegebenen „Leistungsverzeichnis Unterhaltsreinigung für Schulen und Sport- und Turnhallen“.

Fußböden (glatte Oberflächen, aber auch textile Bodenbeläge) müssen feucht zu reinigen sein. Fußböden (in Klassenräumen und Aufenthaltsräumen) sind alle zwei Tage feucht zu reinigen. Physikräume ggf. zusätzlich nach Benutzung.

1.3 Reinigung der Oberflächen

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung der Krankheit durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

Um eine Kontamination der Oberflächen zu vermeiden, werden besonders frequentierte Kontaktflächen und Gegenstände in den genutzten Bereichen täglich gereinigt. Folgende Kontaktflächen sind definiert:

Schultische, -pulte, Türgriffe, Lichtschalter, Handläufe, Treppengeländer, Fenstergriffe, Armaturen

Die Lehrkräfte sind dazu angehalten, bei Schulende darauf zu achten, dass diese Flächen frei von Schulmaterial sind. Nicht freigeräumte Flächen können nicht gereinigt werden.

Anlassbezogen kann bei starker Kontaminierung auch zwischendurch eine Reinigung und gezielte Desinfektion bestimmter Gegenstände erforderlich werden. Damit eine solche Reinigung notfalls auch bei Abwesenheit von Reinigungspersonal durchgeführt werden kann, stellt der Schulträger der Schule für diese Fälle einen Vorrat an fertig konfektionierten Desinfektionswischtüchern bereit.

Aufgrund der Notwendigkeit von Raumwechseln während eines Unterrichtstages ist eine Desinfektion der Oberflächen durch die Schülerinnen und Schüler notwendig. Die neue Lerngruppe reinigt dabei den eigenen Platz mit einem Desinfektionstuch oder einer speziellen Oberflächenreinigung, damit ist jede Schülerin/jeder Schüler für die Desinfektion des eigenen Sitzplatzes zuständig.

In der ersten Stunde wird der Platz NICHT gereinigt, da das Reinigungsunternehmen am Vortrag alle Räume nach Corona-Maßgaben gereinigt hat. Dies gilt auch für die Tastaturen, die nachmittags gereinigt werden.

1.5 Raumzettel für die Reinigung

Das Raumkonzept ist hilfreich für eine umfassende Reinigung. Um sicherzustellen, dass auch wirklich jede genutzte Räumlichkeit gereinigt wird, sind die Lehrkräfte angehalten einen Raumzettel für die Reinigung an die Tür zu kleben, der täglich – nach Nutzung – abgezeichnet werden soll.

Bereits die erste Lehrkraft die den Raum nutzt, muss den Raumzettel abzeichnen! Hiermit stellen wir sicher, dass der Raum nach Corona-Maßstäben gereinigt und desinfiziert wird.

3. Hygiene im Sanitärbereich

3.1 Ausstattung der Sanitärräume

Der Schulträger sorgt für die Ausstattung der Sanitärräume mit Flüssigseife (möglichst in Wandspendern) und Händetrocknungsmöglichkeiten.

Neben den Toiletten im Schulhofbereich bleiben die Toiletten auf den einzelnen Fluren geöffnet, um die Nutzung im Hause zu verteilen.

3.2 Papierabwurfbehälter

Papierabwurfbehälter sind mit einem Beutel zu versehen und täglich zu entleeren. Eine Reinigung der Abfallbehälter innen und außen sollte wöchentlich durchgeführt werden. Toilettenbürsten sind regelmäßig auszutauschen. Toilettenpapier, Handtuchpapier und Flüssigseife sind grundsätzlich vorzuhalten. Schülerinnentoiletten und Damentoiletten sind mit Hygieneeimern mit Beutel auszustatten, täglich zu entleeren und regelmäßig innen und außen zu reinigen.

3.3 Funktions- und Hygienemängel

Die Toiletten sind regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Wickelaufgaben sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren.

4. Infektionsschutz in den Pausen

4.1 Abstand

Auch in den Pausen und unmittelbar vor Unterrichtsbeginn bzw. unmittelbar nach Unterrichtschluss muss gewährleistet sein, dass mindestens 1,5 m Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen.

Problematisch sind Türen, engere Flure und sonstige räumliche Engstellen. Hier können sich Mensentrauben bilden. Dies ist für die Einhaltung des Mindestabstandes sowohl durch Ordnungsmaßnahmen, als auch durch Markierungen unter Einhaltung der Brandschutzregeln zu verhindern.

Raumwechsel sind soweit möglich zu vermeiden.

Abstand halten gilt überall, z. B. auch im Lehrerzimmer, im Sekretariat und in der Teeküche. Soweit erforderlich sind Vorkehrungen zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu treffen. Dies gilt auch, soweit ein Pausen-/Kioskverkauf wieder angeboten werden kann.

4.2 Aufsichtspflichten

Aufsichtspflichten sollten im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden (geöffnete Fenster, körperliche Auseinandersetzungen zwischen Schülerinnen und Schülern, Raucherecken, „tote“ Ecken im Schulgelände).

4.3 Organisatorische Maßnahmen

Organisatorische Maßnahmen sind so zu treffen, dass ein übermäßiger Schülerkontakt vermieden werden kann.

Die Schule hat ein Einbahnstraßen-System zur Bewegung im Gebäude eingerichtet und mit rot-weißen Klebmarkierungen auf dem Boden kenntlich gemacht. Die Schule soll von den Schülerinnen und Schülern nur durch den Haupteingang betreten und über den Hofausgang verlassen werden.

5. Infektionsschutz beim Schulsport

6. Konferenzen und Versammlungen (gemäß MSB Faktenblatt, vom 03.08.2020, S. 19)

Für die partizipative Gestaltung des Schullebens ist es unabdingbar, dass die Gremien in der schulischen Mitwirkung ungehindert tätig werden können. Zulässige Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 64 Abs. 4, 5 SchulG sind nur noch als Ausnahme vertretbar.

Dies unter Wahrung der Vorgaben an den Hygiene- und Infektionsschutz (Mindestabstand soweit möglich, ansonsten Maskenpflicht sowie Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit).

7. Corona Testung für Personal an Schulen

Mit der Aufnahme des angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten können sich alle an den öffentlichen Schulen tätigen Personen in der Zeit vom 10. August bis zum 9. Oktober 2020 alle 14 Tage anlasslos und freiwillig testen lassen.

Das BKS hat einen Hausarzt gewinnen können der, jeweils in der Testzeit (ungerade KWs) für Personal an Schulen, in der Bibliothek einen Test durchführt. Um an der Testung teilnehmen zu können, müssen sich die Lehrkräfte und Personal der Schule einen Tag vorher im Sekretariat melden. Der Testtag ist jeweils mittwochs ab 13:15 Uhr in der Bibliothek. Hiermit stellen wir einen minimalen Unterrichtsausfall sicher, da die Testungen in den Praxen meistens nur vormittags stattfinden können.

8. Meldepflicht

Bei Meldungen über **positive Covid-19 Nachweise** bei Personen in der Schule oder bei Personen aus deren persönlichem Umfeld ist das Vorgehen unverzüglich mit dem zuständigen Gesundheitsamt und dem zuständigen Ordnungsamt abzustimmen. Empfohlen wird auch eine anonymisierte Information über den Sachverhalt an die Schulverwaltung des Schulträgers Stadt bzw. BSV.

Es hat eine sorgfältige tägliche Überwachung/Dokumentation der krankheitsbedingten An- und Abwesenheit zu erfolgen. Für eine notwendige Kontaktaufnahme müssen die vollständigen Kontaktdaten der Eltern der minderjährigen Schülerinnen und Schüler vorliegen.

Die Klassenlehrer dokumentieren täglich neben dem Klassenbuch auf einem separaten Blatt die krankheitsbedingten Abwesenheiten. Fehlzeiten in Verbindung mit Corona werden separat ausgewiesen. Jeweils freitags bis 12:00 Uhr sind die Fehlzeiten im Sekretariat abzugeben.

9. Erste Hilfe

Da bei einer Erste-Hilfe-Maßnahme der Mindestabstand nicht immer gewahrt bleiben kann, stellt der Schulträger für solche Fälle Mund- und Nasenschutz zur Verfügung. Dieser ist auch bzw. insbesondere der / dem Betroffenen, sofern es toleriert wird und es zu keinem Erbrechen kommt, aufzusetzen um eine Übertragung der Viren wirkungsvoll zu verhindern.

10. Sonstiges

10.1 Schulsekretariat/Spuckschutz

In den Sekretariaten, in denen man den Mindestabstand nicht organisieren und / oder einhalten kann, wird ein Spuckschutz seitens des Schulträgers bereitgestellt oder montiert. Entsprechende Bedarfe sind dem Schulträger rechtzeitig zu melden.

Am BKSB wird das Schulbüro grundsätzlich nicht durch Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte sowie Publikumsverkehr betreten. Das Büro verfügt über zwei Zugänge. Der eine Zugang ist regelmäßig verschlossen; hierüber betreten i.d.R. nur die Sekretärinnen, die Schulleiterin und die stellv. Schulleiterin das Schulbüro. Ausnahme: Gespräche zwischen Schulleiterin und Lehrkräften oder stellv. Schulleitung und Lehrkräften, die im jeweiligen Büro stattfinden. Der zweite Zugang ist als Schalter zur Bedienung von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Publikum umgebaut worden. Eine Plexiglaswand unterstützt die Umsetzung der Hygienevorgaben.

10.2 Hausmeister

Da die Tätigkeit der Hausmeister im gesamten Gebäude stattfindet, ist ein Spuckschutz nicht zielführend. Dennoch bitten wir Materialabholung auf das Nötigste zu reduzieren den Mindestabstand einzuhalten und eine MNB zu tragen.

Alle Hygieneartikel werden derzeit von Frau Thomalla verwaltet. Fehlende Artikel müssen jeweils bis Montag gemeldet werden, damit eine Bestellung am Dienstag ausgelöst werden kann.

10.3 Schülerverkehr

Hinsichtlich des Verhaltens im Schülerverkehr wird auf die besonderen Verhaltensempfehlungen der Landesregierung, der Verkehrsverbände und der kommunalen Spitzenverbände verwiesen: https://www.vm.nrw.de/presse/pressemitteilungen/Archiv-des-VM-2020/2020_04_22_Hygienerregeln_Schuelerverkehr/20200421-finale-Fassung-Infektionsschutz-Schuelerbefoerderung.pdf

10.4 Umgang mit Rückkehrern aus Risikogebieten

Bei einer Einreise aus einem Risikogebiet ist die Coroneinreiseverordnung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu beachten, aus der sich besondere Verpflichtungen für Schülerinnen und Schüler sowie alle an Schulen tätigen Personen ergeben können. Weiterführende Informationen sind auf dessen Sonderseite abrufbar unter: <https://www.mags.nrw/coronavirus>.

Die Einstufung als Risikogebiet wird durch das Robert-Koch-Institut fortgeschrieben und veröffentlicht: www.rki.de/covid-19-risikogebiete.

10.5 Kioskbetrieb

Der Kiosk ist weiterhin geschlossen; Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte bringen sich Verpflegung von zuhause mit.